



Anerkennung der Nicole Bürger Familienstiftung, Sitz Eschborn, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 15. September 2025 errichtete Nicole Bürger Familienstiftung mit Sitz in Eschborn mit Stiftungsurkunde vom 6. November 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.06/14-2025

Darmstadt, den 6. November 2025